



Bundeskriminalamt

# WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

## Bundeslagebild 2010



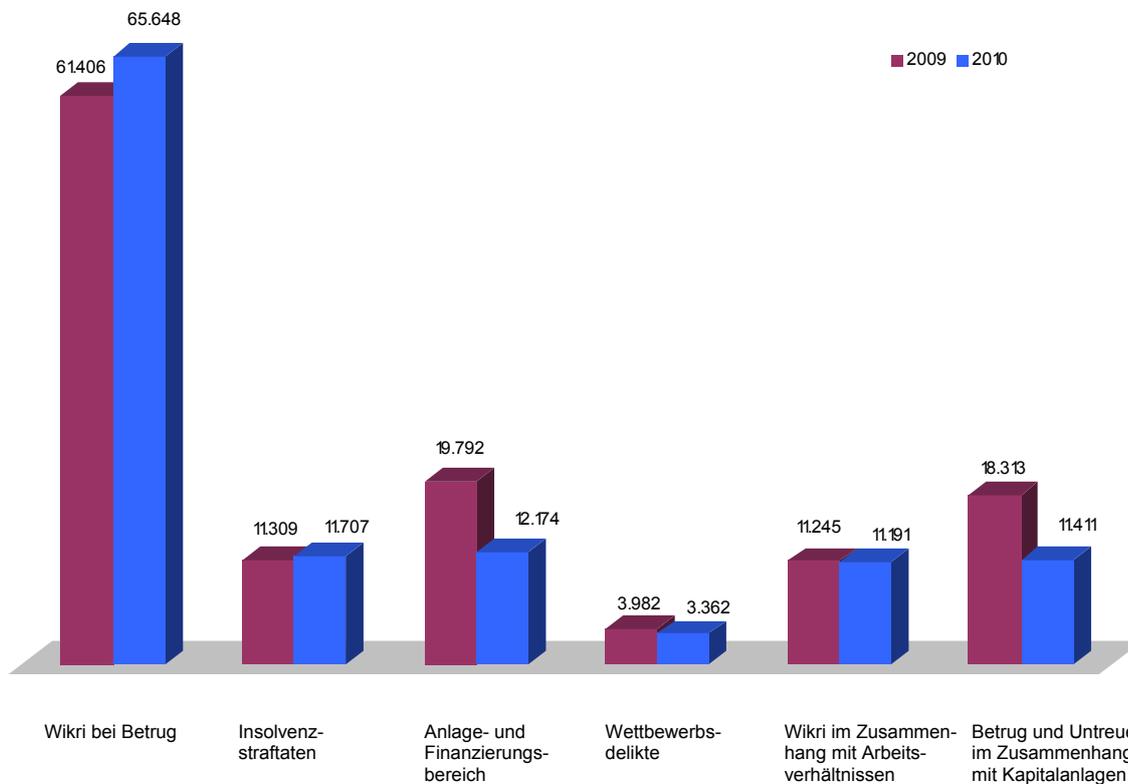










Fallentwicklung Phänomenbereiche 2009-2010 (PKS)<sup>1</sup>

Auffallend ist der Rückgang im Anlage- und Finanzierungsbereich (-38,5 %) sowie im Bereich „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen“ (-37,7 %). Wegen der Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat können sich einzelne umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch gleichzeitig auf verschiedene Einzelphänomene auswirken. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung der einzelnen Bereiche nicht möglich.

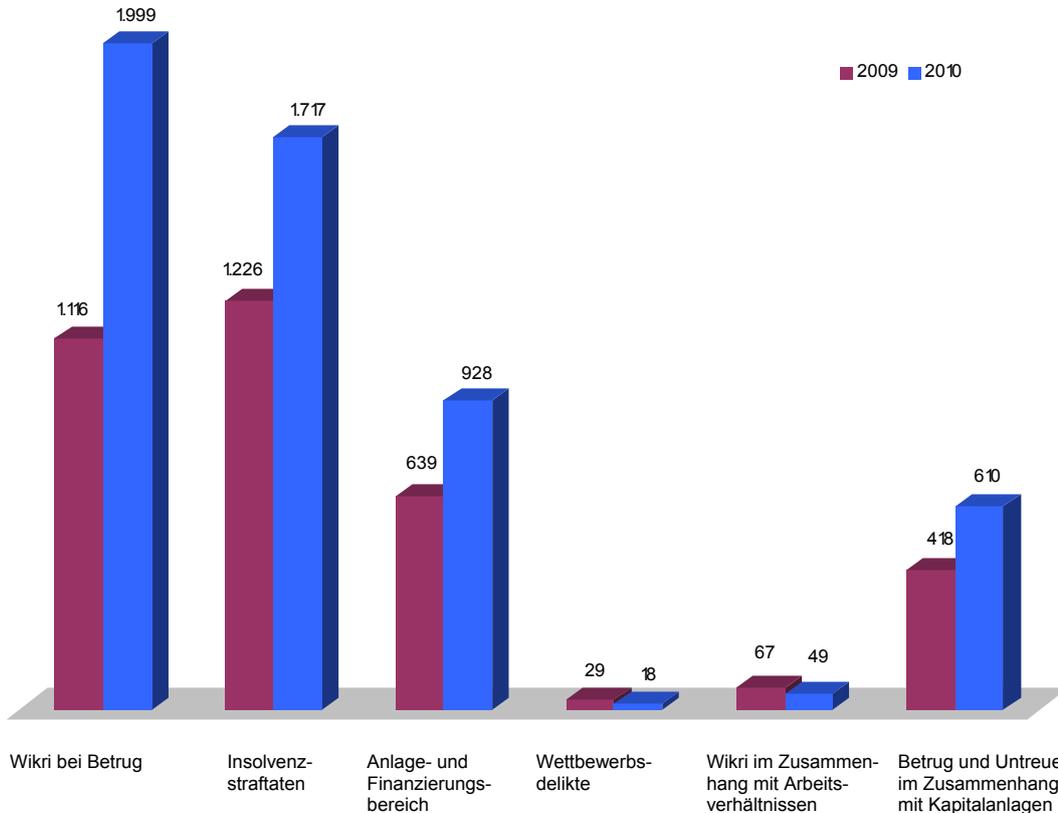
Die polizeilichen Daten können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. Dies liegt zum einen daran, dass Wirtschaftsstraftaten, die von Staatsanwaltschaften oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet wurden (z.B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst sind. Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z.B. bei Anlage von „Schwarzgeldern“ oder Befürchten eines Imageverlusts) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Überdies lassen sich auf Grundlage polizeilicher Daten keine Aussagen zur Qualität von Ermittlungsverfahren treffen, da einzelne Aspekte, wie zum Beispiel eine lange Verfahrensdauer oder ein überdurchschnittlich großes Datenvolumen in der statistischen Erfassung keine Berücksichtigung finden und jede Straftat gleich gewichtet wird.

<sup>1</sup> Bei den Summenschlüsseln 893100 bis 893600 ist die mehrfache Zuweisung einer Straftat zulässig. Daher addieren sich die Fallzahlen aus den Schlüssel 893100 bis 893600 nicht zu der Gesamtsumme des Schlüssel 893000 auf.



## Schadensentwicklung Phänomenbereiche 2009-2010 (in Mio. Euro)



Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Da diese Schäden statistisch kaum zu beziffern sind und diesbezügliche Schätzungen stark voneinander abweichen, ist eine belastbare Aussage hierzu nicht möglich.

Unstrittig ist jedoch, dass gerade die nicht quantifizierbaren immateriellen Schäden wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität sind. Beispiele sind etwa:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters,
- die Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten,
- gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebens- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte,
- nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen sowie
- mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.



## 2.2 Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche

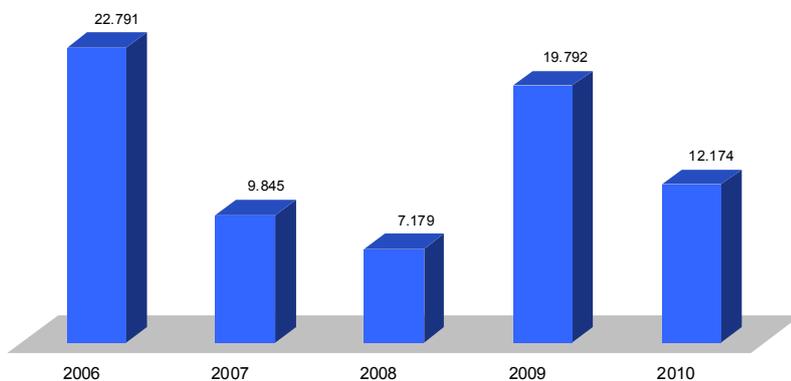
Bei der Beurteilung der im Folgenden betrachteten einzelnen Phänomenbereiche ist zu berücksichtigen, dass eine einzelne Tat in der PKS mehrfach unter verschiedenen Schlüsselzahlen erfasst werden kann.

### 2.2.1 Anlage- und Finanzierungsdelikte

In der PKS werden als Anlage- und Finanzierungsdelikte alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei, der Fälschung von Geldmarktinstrumenten und Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz registriert.

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) umfasst lediglich die Delikte Kreditbetrug, Kreditvermittlungsbetrug, Umschuldungsbetrug sowie Warenkreditbetrug (nicht im Zusammenhang mit Insolvenz).

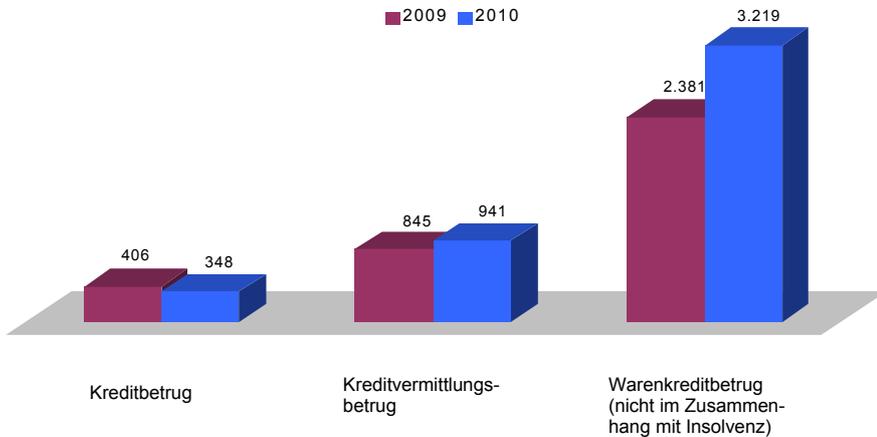
#### Fallentwicklung Anlage- und Finanzierungsdelikte 2006-2010 (PKS)



Im Jahr 2010 wurden in der PKS 12.174 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte registriert, ein Rückgang um 38,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der hohe Anstieg in 2009 beruhte auf Umfangsverfahren in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen.

Der registrierte Schaden stieg um 45 % auf 928 Millionen Euro. Der durchschnittlich registrierte Schaden je Delikt hat somit deutlich zugenommen (von ca. 32.000 Euro auf ca. 76.000 Euro).

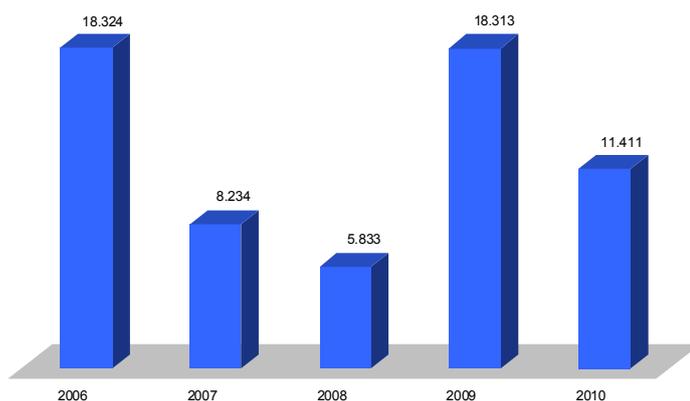
**Fallentwicklung Finanzierungsdelikte 2009-2010 (nach Definition KPMD)**



**2.2.2 Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen**

Die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen die Delikte Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Prospektbetrug und die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften. Die Definition der „Anlagedelikte“ im Sinne des KPMD umfasst darüber hinaus die Fälle des Wertpapierbetrugs sowie Verstöße nach dem KWG und dem Wertpapierhandelsgesetz.

**Fallentwicklung Kapitalanlagebetrug 2006–2010 (PKS) <sup>4</sup>**



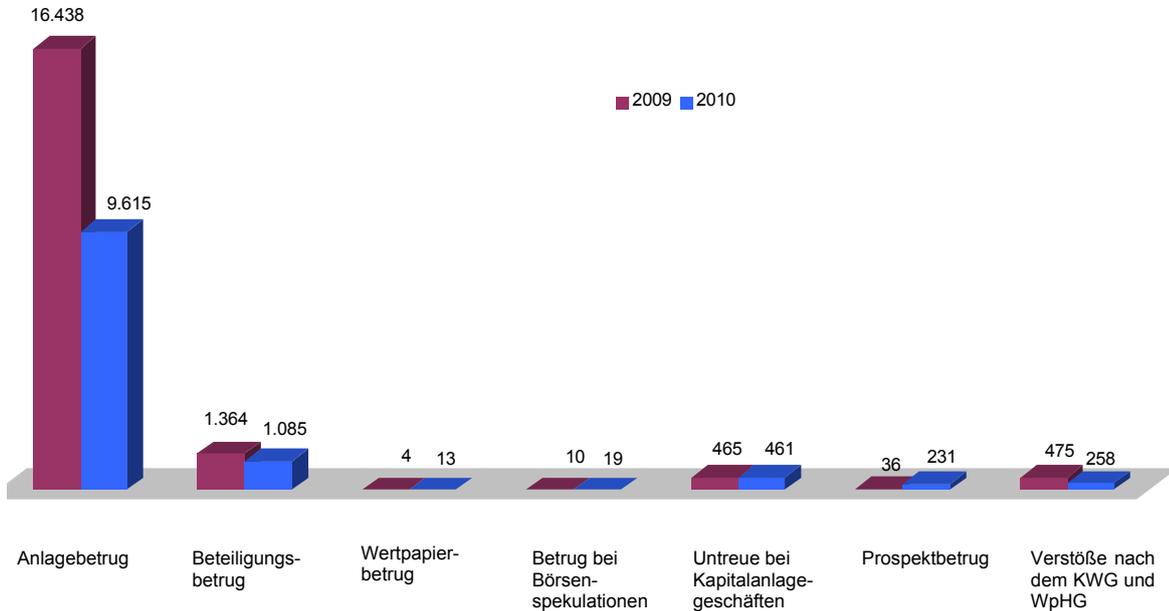
Im Jahr 2010 wurden in der PKS 11.411 Fälle des Kapitalanlagebetrugs erfasst, ein Rückgang von knapp 38 % gegenüber dem Jahr 2009. Der Anstieg in 2009 war ebenfalls auf Umfangsverfahren in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen zurückzuführen.

Trotz dieses Rückgangs stieg der registrierte Schaden um 46 % von 418 auf 610 Millionen Euro.

Der durchschnittlich registrierte Schaden im Deliktbereich Kapitalanlagebetrug hat somit ebenfalls deutlich zugenommen (von ca. 23.000 Euro auf ca. 53.000 Euro).

<sup>4</sup> PKS-Schlüssel 893600

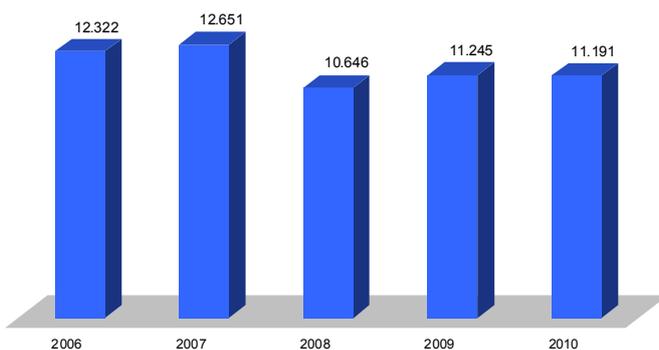
**Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2009-2010 (nach Definition KPMD)**



**2.2.3 Arbeitsdelikte**

Als Arbeitsdelikte werden nach übereinstimmender Definition von PKS und KPMD alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst wird ferner das Verleihen und Entleihen von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem SGB, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.

**Fallentwicklung Arbeitsdelikte 2006-2010 (PKS)**



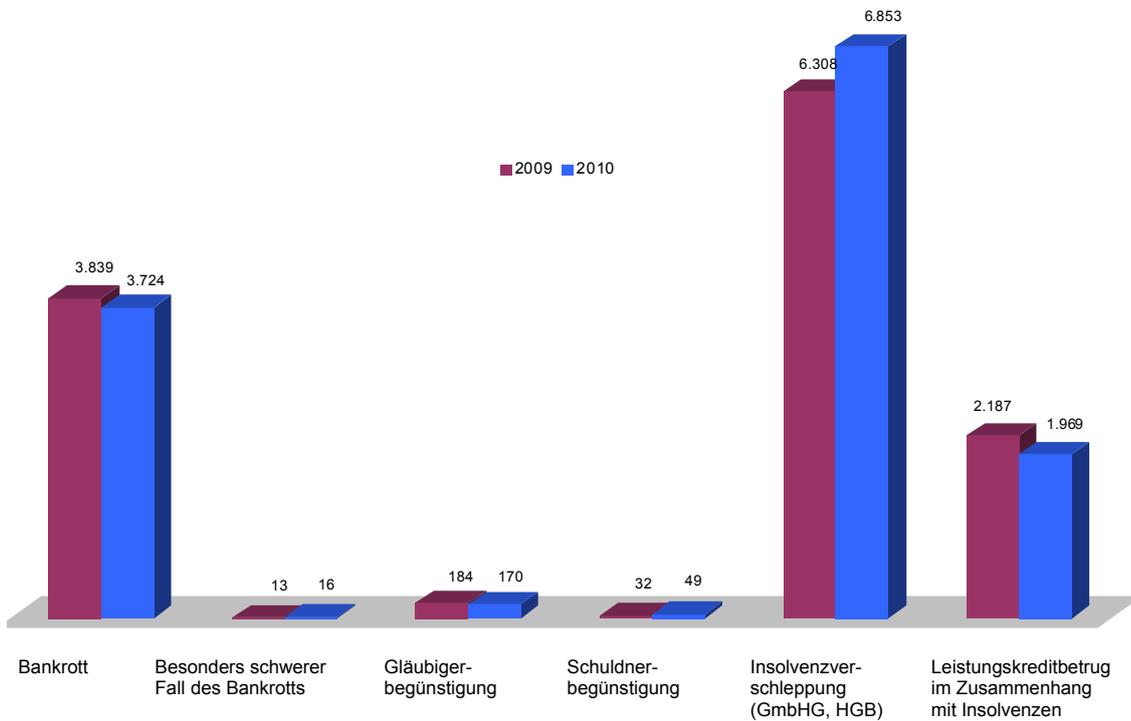
Im Jahr 2010 wurden in der PKS 11.191 Arbeitsdelikte registriert, dies entspricht dem Vorjahresniveau (11.245 Fälle). Der im Jahr 2010 statistisch erfasste Schaden liegt mit knapp 49 Millionen Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (67 Millionen Euro).







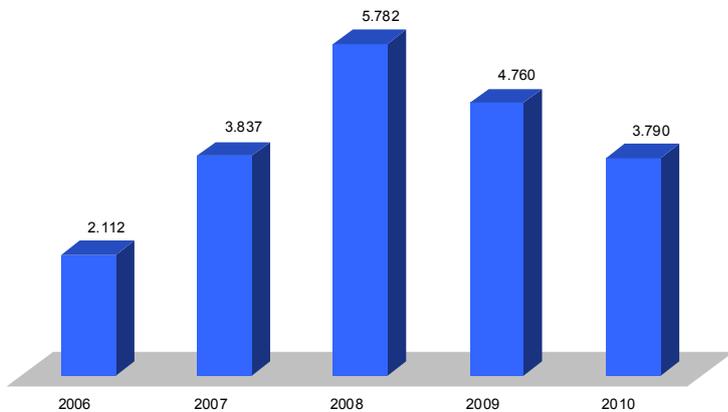
**Insolvenzdelikte 2009-2010 (nach Definition KPMD)**



**2.2.6 Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug**

Gesundheitsdelikte im Sinne der Wirtschaftskriminalität nach übereinstimmender Definition PKS und KPMD umfassen die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien.

**Fallentwicklung Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug 2006-2010 (PKS / KPMD)<sup>10</sup>**



<sup>10</sup> In der PKS werden alle Fälle des Abrechnungsbetruges unter Schlüssel 518100 erfasst. 97 % dieser Fälle betreffen den Bereich Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Diese Fälle werden seit 2009 gesondert in der PKS registriert. Die verbleibenden „Sonstigen Fälle“ des Abrechnungsbetruges wurden bei der Fallzahl des Jahres 2009 nicht berücksichtigt, so dass dieser Wert nur bedingt mit den Fallzahlen der Vorjahre vergleichbar ist.



### 3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Nach dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität in 2009 sind die Zahlen erneut angestiegen, dieses Mal jedoch in geringerem Umfang.

Bei einem in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadensvolumen aller Straftaten in Höhe von 8,4 Milliarden Euro ist der Anteil der durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schäden prozentual mit ca. 55 % mit Abstand dominierend. Somit hat die Wirtschaftskriminalität weiterhin ein sehr hohes Schadens- und Gefährdungspotenzial mit nicht nur unmittelbaren, sondern auch mittelbaren Auswirkungen.

Lediglich im Bereich der Kapitalmarktdelikte ist ein Rückgang der Fallzahlen feststellbar. Bei der Schadenshöhe ist sogar ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität mit Nutzung des Tatmittels „Internet“ ist nach dem Rückgang in 2009 wieder deutlich angestiegen. Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden technischen Rahmenbedingungen und der dadurch ermöglichten Tatgelegenheiten insbesondere bei Betrugsdelikten ist auch zukünftig mit steigenden Fallzahlen, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wird, zu rechnen.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden  
mail@bka.bund.de  
www.bka.de